

**Zusatzvereinbarung zur
Betriebsvereinbarung betreffend Zulassung von Lehre zu außergewöhnlichen Zeiten
gemäß § 31 Abs 5 KV**

abgeschlossen zwischen

WU Wirtschaftsuniversität Wien,

Welthandelsplatz 1, 1020 Wien

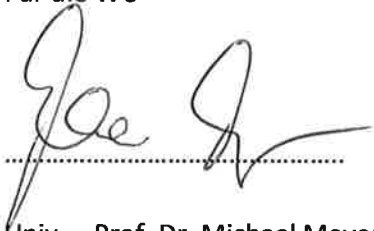
und dem

**Betriebsrat für das wissenschaftliche Universitätspersonal
der Wirtschaftsuniversität Wien**

Die Vertragsparteien kommen überein die Betriebsvereinbarung mit Wirkung zum 1.10.2014 ruhend zu stellen, ein Aufleben der Betriebsvereinbarung ist nur durch schriftliche Vereinbarung der Vertragsparteien möglich. Prämisse dieser Vereinbarung ist, dass eine Betrauung des wissenschaftlichen Universitätspersonals mit Lehrtätigkeiten nur in deren regelmäßigen Arbeitszeit zulässig ist; wurde mit dem Dienstnehmer/der Dienstnehmerin eine fixe Arbeitszeit vereinbart, so darf er/sie ohne seine/ihre Zustimmung nur innerhalb der vereinbarten Zeiten mit Lehrtätigkeiten betraut werden. Lehrtätigkeit, die auf die Initiative des Dienstnehmers/der Dienstnehmerin selbst zurückgeht, kann auch außerhalb dieser Zeit erbracht werden.

Wien, am *20.3.2014*

Für die WU



Univ. – Prof. Dr. Michael Meyer

Für den Betriebsrat für das

wissenschaftliche Universitätspersonal



ao. Univ.-Prof. Dr. Angelika Schmidt